

Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2020

Das Bundesministerium der Finanzen hat u.a. Erleichterungen zur Senkung von Steuervorauszahlungen bekannt gegeben.

Das Rechnungamt bittet diejenigen Gewerbesteuerzahler, die aufgrund des Corona-Virus bereits Umsatzeinbußen verzeichnen oder erwarten, zeitnah beim zuständigen Finanzamt eine evtl. Herabsetzung des Steuermessbetrages zu beantragen, da dessen Herabsetzung lediglich durch das Finanzamt erfolgen kann.

Das Land Baden-Württemberg hat versichert, dass derartige Anträge großzügig gehandhabt werden sollen. Sofern beim Finanzamt ein Antrag gestellt wird, bitten wir um Vorlage einer Kopie, am besten per mail an zehra.uensal@graben-neudorf.de.

In diesem Fall werden wir ggf. auf eine Mahnung verzichten bis ein geänderter Messbescheid vorliegt. Auf dessen Basis können wir dann die Gewerbesteuer vorauszahlung anpassen.

Bitte beachten Sie, dass dies nicht für ggf. rückständige Steuerforderungen gilt. Hierfür werden wir ggf. im Einzelfall die Stundungsvoraussetzungen nach den gesetzlichen Regelungen prüfen müssen.

Ihre Gemeinde Graben-Neudorf
Rechnungsamt